

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 18.09.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck (Marktstraße 14)

Beginn: 18:01 Uhr Ende: 19:11 Uhr

§§ 33 – 38 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadtrat Andreas Banzhaf
Stadtrat Markus Berthold
Stadträtin Sandra Manuela Eickelmann
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Dr. Martin Gienger
Stadtrat Stefan Gözl
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Rainer Kneile
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Dr. Siegfried Nöhning
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller

Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Michael Faulhaber

Entschuldigt:

Stadträtin Gundula Folkerts
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadtrat Andreas Kenner
Stadtrat Gerd Mogler

aus beruflichen Gründen verhindert
aus privaten Gründen verhindert
aus beruflichen Gründen verhindert
aus privaten Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Frau Dr. Beate Arman (Nachhaltige Entwicklung)
Frau Svea Götz (Städtebau und Baurecht)
Herr Thomas Klett (Städtebau und Baurecht)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Sylvia Zagst (Finanzen)

Schritfführer/in

Frau Hanna Müller (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für **Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)** vom **17.07.2024** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Sitzung diente der Vorberatung der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2024.

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Mehrkosten „Schulhof Schlossgymnasium“

Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:

Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe auf den Investitionsauftrag 702211040102 Schulhof Schlossgymnasium, Sachkonto 78720000 in Höhe von 6.900,00 Euro wird erteilt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann über den Investitionsauftrag 704211030001 Ersatzbeschaffungen Ausstattungen Schulen, Sachkonto 78312000 in Höhe von 6.900,00 Euro erfolgen.

**Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der
strategischen Ausrichtung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Kenntnisnahme vom Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der strategischen Ausrichtung.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint Präsentation Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung) wird verwiesen.

Bericht zum Hitzeaktionsplan

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Kenntnisnahme vom Bericht zum Hitzeaktionsplan.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation Bericht zum Hitzeaktionsplan) wird verwiesen.

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
"Schafhof IVb"
Planbereich Nr. 25.02
Gemarkung Kirchheim
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sowie der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Zustimmung zum Wechsel des Bebauungsplanverfahrens von einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zu einem Standardverfahren.
3. Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Schafhof IVb“ mit örtlichen Bauvorschriften, Planbereich Nr. 25.02, Gemarkung Kirchheim, vom 27.06.2016 / 10.07.2024 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/025) und zur Begründung (Entwurf) vom 27.06.2016 / 10.07.2024 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/025).
4. Auftrag an die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schafhof IVa"
Planbereich Nr. 25.03
Gemarkung Kirchheim
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zur Umstellung des Bebauungsplanverfahrens von einem § 13b BauGB-Verfahren auf ein Standardverfahren.
3. Zustimmung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schafhof IVa“, Planbereich Nr. 25.03, Gemarkung Kirchheim, vom 10.10.2022 / 30.08.2024, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/028 dargestellt, zu den Vorhaben- und Erschließungsplänen (Objektpläne der Geisselmann und Hauff GmbH: Plan Nr. 1002 vom 05.08.2024, Plan Nr. 3001 vom 05.08.2024, Plan Nr. 3002 vom 05.08.2024), wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/028 dargestellt und zur Begründung vom 10.10.2022 / 30.08.2024, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/028 dargestellt.
4. Zustimmung zu den Inhalten des Durchführungsvertrags vom 28.08.2024, wie in Anlage 13 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/028 dargestellt.
5. Auftrag an die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

350 1. Sackgassenverkehr in der Zementstraße

StR Hoff (CDU) bedankt sich, dass die Zusage umgesetzt und eine Sackgasse in der Zementstraße errichtet wurde.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

240,
244,
350

2. Pflanzkübel in der Dettinger Straße

StRin Lauterwasser (Grüne) merkt an, dass viele Menschen auf den Bänken an den Pflanzkübeln sitzen. Die Bäume seien jedoch sehr klein und bekommen relativ schnell braune Blätter. Sie hoffe, diese werden regelmäßig gegossen. Sie regt an, dass die Kübel im nächsten Jahr mit etwas buntem Blühenden bepflanzt werden.

OB Dr. Bader sagt zu, dass die Anregung mitgenommen und besprochen werde.

StR Götz (SPD) teilt mit, dass er den Abstand der Kübel zueinander als ziemlich eng betrachte und erkundigt sich, ob der Abstand ausreichend groß für beispielsweise Müllfahrzeuge sei.

EBM Riemer entgegnet, dass beim Aufstellen von Gegenständen grundsätzlich eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 Meter für Rettungsfahrzeuge gewährleistet werden müsse. Die Standorte der Kübel wurden teilweise angepasst, da diese die Sicht auf Schaufenster versperrten.

Gez.
Müller